

Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat auf Initiative von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019 in Höhe von

€ 135,00

zu gewähren.

Geförderter Personenkreis:

Den NÖ Heizkostenzuschuss können NÖ Landesbürger erhalten, die einen Aufwand für Heizkosten haben und deren monatlichen Brutto-Einkünfte den jeweiligen Ausgleichzulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten.

Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Hauptwohnsitz in Niederösterreich

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterialbesitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten
- ➢ alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben
 Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung auf das entsprechende
 Konto. Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch Vorlage geeigneter Unterlagen –
 Pensionsbescheid, Kontoauszug, div. Lohn- bzw. Gehaltszettel aller im gemeinsamen
 Haushalt lebenden Personen (z.B. Ehegatte, Lebensgefährte, Kinder, Großeltern ...) notwendig.

Der Heizkostenzuschuss kann für die oben angeführten Personengruppen am **Gemeindeamt** des Hauptwohnsitzes, wo Sie auch alle weiteren Auskünfte erhalten, bis spätestens **30. März 2019** beantragt werden.

Winterdienst, Straßenerhaltung

Wir möchten uns wieder für die bereits getätigten Wintervorbereitungsarbeiten - setzen der Schneestangen und der Schneegitter sowie für das Freihalten der zu räumenden Straßen von jeglichem Bewuchs und überhängenden Ästen bedanken.

Falls Liegenschaftseigentümer in ihrem Bereich noch keine Schneestangen gesetzt haben, ersuchen wir dies dringendst nachzuholen, da ansonsten ein reibungsloser Winterdienst nicht möglich ist.

Auf die gesetzliche Räum- und Streupflicht der Gehsteige bzw. Gehwege innerhalb von Ortsgebieten, gemäß den Bestimmungen des § 93 der Straßenverkehrsordnung - Pflichten der Anrainer, möchten wir wieder besonders hinweisen:

Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege, einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06.00** bis **22.00** Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist gemäß Straßenverkehrsordnung der **Straßenrand** in der Breite von **1** m zu säubern und zu bestreuen.

Diese Verpflichtung besteht auch dann, wenn die Gemeinde aus arbeitstechnischen Gründen deren Liegenschaften mitbetreut. Gleichzeitig möchten wir klarstellen, dass die Übernahme einer Räum- und Streupflicht durch "stillschweigende Übung" in Sinne des § 863 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen wird.

Weiters ist die Entfernung des Schneeauswurfes bei Haus- und Grundstückseinfahrten von den jeweiligen Eigentümern selbst vorzunehmen.

Nachstehend die Telefonnummern der Schneeräumdienste:

Bruckner Walter, 0660 / 68 98 987

Siebenhöf, Reichenauerwald, Bruderndorferwald - Schöneck

Schwarzinger Stephan, 0676 / 78 60 871

Bruderndorf, Münzbach, Streith, Stierberg, Schmerbach

Steininger Andreas, 0664 / 5040 987

Mitterschlag, Dreihöf, Bruderndorferwald -Kampseite

Stütz Franz, 0664 / 88 46 78 25

Rauhof, Kogschlag, Hörans, Mittelberg, Kasbach, Kehrbach, Fraberg, Kleinpertholz

Wielander Franz, 0664 / 14 34 337

Kainrathschlag, Langschlägerwald, Lamberg

Bei etwaigen Kontakten und Vorschlägen für die Verbesserung des Winterdienstes bitten wir um eine <u>höfliche Umgangsform</u> mit den Fahrern, damit diese auch in Zukunft wieder bereit sind diese schwierige Aufgabe zu übernehmen.



Einladung zum Tag der offenen Tür bei fit2work Langschlag Dienstag, 4. Dezember 2018, 8:30-12 Uhr

Neusiedlung 264, 3921 Langschlag

fit2work wird finanziert von:

















fit2work Personenberatung lädt ganz herzlich zum Tag der offenen Tür am Standort Langschlag ein!

Dienstag 4. Dezember 2018

8:30 - 12 Uhr

Arzthaus Langschlag, Ordination Dr. Sarmata Szameit
Neusiedlung 264, 3921 Langschlag

Gemeinsam mit Dr. Sarmata Szameit möchten wir Sie herzlich willkommen heißen zu unserem neuen fit2work-Standort in Langschlag. Wir freuen uns auf einen informativen Vormittag und einen spannenden Austausch mit zahlreichen Gästen! Kommen Sie vorbei! Wir begrüßen Sie mit folgenden Programmpunkten:

- Eröffnung durch Mag. Bernhard Riedner
 - Projektleitung fit2work Personenberatung Niederösterreich
- Begrüßungsrede durch den Bürgermeister Andreas Maringer (ÖVP)
 - Informationen über die Region Langschlag
- Begrüßungsrede durch den Landtagsabgeordneten Franz Mold (ÖVP)
- Vernetzung und Austausch mit fit2work Personenberatung NÖ
 - Lernen Sie vor Ort das Angebot von fit2work kennen
 - Kommen Sie mit den Case ManagerInnen ins Gespräch und stellen Sie den anwesenden MitarbeiterInnen Fragen zu allgemeinen Themen - Erhaltung Arbeitsfähigkeit, Wiedereingliederungsteilzeit oder ihrem persönlichen Thema rund um Arbeit und Gesundheit
 - Vereinbaren Sie vor Ort einen Termin für ein Erstgespräch

Für Ihr leibliches Wohl wird mit Getränken und kleinen Snacks gesorgt.

Ansprechperson für Anmeldungen und Fragen:



Mag.^a (FH) Margret Pichler Case Managerin T: +43 664 60177 3120

E: margret.pichler@noe.fit2work.at



TAG DER OFFENEN TÜR

im Arzthaus Langschlag

DIENSTAG, 4.12.2018

8:30h - 12:00h

Programm: siehe Beilage Fit2Work

Wir sorgen für ihr leibliches Wohl (Belegte Brötchen, Krapfen, Getränke frei)

Wir freuen uns auf ihr Kommen!

Team Arzthaus Langschlag

Spezialitätenladen Langschlag übersiedelt

Aus Platzmangel übersiedelt der Spezialitätenladen per <u>03. Dezember 2018 vom Wurzelhof</u> in den Bahnhof <u>Langschlag.</u>

Der erst im Oktober 2017 eröffnete Selbstbedienungsladen kann auf ein erfolgreiches Jahr zurückblicken und will mit mehr Platzangebot die breite Produktpalette noch besser präsentieren. Auch die zahlreichen Gäste der Waldviertler-Schmalspurbahn und Besucher des Bahn-Museums können sich zukünftig als Zusatzattraktion vom umfangreichen Angebot der Direktvermarkter überzeugen und vielleicht das eine oder andere Schmankerl oder Handwerksprodukt aus dem Waldviertel mit nachhause nehmen.

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN IM BAHNHOF ab 03.12.2018: Täglich von 07.00 bis 20.00 Uhr

TIPPS für die Gesundheit



Selbstgemachter Hustensaft:

Hacken Sie eine Zwiebel klein und geben Sie reichlich Zucker darauf. Von dem, nach einigen Stunden entstandenen Saft nehmen Sie mehrmals täglich einen Löffel zu sich. Die schwefelhaltigen Senföle wirken desinfizierend.





